



Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Sozialbetreuungsberufegesetzes

Der Landtag hat am 4. Juli 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Sozialbetreuungsberufegesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 29. August 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 29.08.2019,

von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr

im Gemeindehaus Röns, Magnusplatz 1, 6822 Röns

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

angeschlagen am: 11.07.2019

abzunehmen am: 30.08.2019

